



## **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

### **57. Sitzung (öffentlich)**

25. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landtags  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz  
2016)**

7

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9300 und  
Drucksache 16/101150 (1. Ergänzung)  
Vorlage 16/3172 (Erläuterungsband)  
Vorlage 16/3274

#### **Einzelplan 14**

#### **Einzelplan 02 – Kapitel 02 010**

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Nach eingehender Diskussion lehnt der Ausschuss zunächst die Änderungsanträge der CDU mehrheitlich ab. Diese und

die Abstimmungsergebnisse dazu finden sich in Vorlage 16/3499.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 14 im Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9300 einschließlich der ersten Ergänzung Drucksache 16/10150 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN zu.

Schließlich nimmt der Ausschuss das Kapitel 02 010 im Einzelplan 02 im Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN ebenfalls an.

## **2 Gründung im Handwerk fördern**

**18**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/8102 (Neudruck)

Entschließungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/8216

Ausschussprotokoll 16/1008

In Verbindung mit:

## **3 Gründer verstehen, Gründer unterstützen, falsche Signale vermeiden – Neue Gründerkultur gerade im digitalen Zeitalter von besonderer Bedeutung**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8119

Ausschussprotokoll 16/1008

Und:

**4 Investitionen Unternehmensgründungen in Nordrhein-Westfalen; Subsidiarität stärken, Förderinstrumente verzahnen, Beratungsangebote an tatsächlichen Bedürfnissen der Unternehmen ausrichten!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8123

Ausschussprotokoll 16/1008

Und:

**5 Gründungskultur in NRW stärken – Unternehmensgründer besser unterstützen und Wachstumskräfte revitalisieren**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/8133

Ausschussprotokoll 16/1008

Und:

**6 Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen dauerhaft in vollem Umfang erhalten**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8642

Sowie:

**7 Start-up-Kultur stärken – Ressourcen regional bündeln – NRW-Cluster bilden**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/9797

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Piraten sowie bei Stimmenthaltung von CDU und FDP stimmt der Ausschuss nach eingehender Diskussion dem Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/8102 (Neudruck) zu.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Piraten sowie bei Stimmenthaltung von CDU und FDP lehnt der **Ausschuss** den Entschließungsantrag der Piraten Drucksache 16/8216 ab.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten lehnt der **Ausschuss** den Antrag der CDU Drucksache 16/8119 ab.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP sowie bei Stimmenthaltung der Piraten lehnt der **Ausschuss** den Antrag der CDU Drucksache 16/8123 ab.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP lehnt der **Ausschuss** den Antrag der FDP Drucksache 16/8133 ab.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten sowie gegen die Stimmen von CDU und FDP lehnt der **Ausschuss** den Antrag der CDU Drucksache 16/8642 ab.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP sowie bei Stimmenthaltung der Piraten lehnt der **Ausschuss** den Antrag der CDU Drucksache 16/9797 ab.

**8 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 32**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/8458

Stellungnahmen 16/2804, 16/2826 und 16/2846

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und Piraten sowie gegen die Stimmen der CDU stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf zu.

**9 Zielabweichungsverfahren zu Festlegungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) 33**  
**2. Änderung des Regionalplans Münsterland zur Festlegung eines neuen Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen auf dem ehemaligen NATO-Flugplatz in der Stadt Hörstel**

Vorlage 16/3378

Der **Ausschuss** stellt das Benehmen her.

**10 Autonomes Fahren: Chancen der Digitalisierung und des Wandels im Mobilitätsmarkt erkennen und für die Flexibilisierung des öffentlichen Nahverkehrs nutzen 34**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/8111  
Ausschussprotokoll 16/989

Mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Piraten lehnt der **Ausschuss** den Antrag ab.

**11 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG) 36**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9760

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen von SPD, Grünen, CDU und FDP sowie gegen die Stimmen der Piraten stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf zu.

**12 Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen 37**

Vorlage 16/3020  
Ausschussprotokoll 16/988

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP sowie bei Stimmenthaltung der Piraten stimmt der **Ausschuss** der Vorlage 16/3020 zu.

**13 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle 40**

Vorlagen 16/2860 und 16/2957

Der Vorsitzende stellt nach Abschluss der Diskussion fest, dass der Ausschuss damit das Benehmen zur Vorlage 16/2860 hergestellt hat.

**14 Industrie 4.0: Mittelstand sensibilisieren – Fachkräfte sichern – Smart Factories an berufsbildenden Schulen einrichten 45**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/10070

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung zu dem Antrag am 24. Februar 2016 um 13:00 Uhr durchzuführen.

**15 Chancen für flächendeckenden Ausbau digitaler Infrastrukturen durch Breitbandförderrichtlinie des Bundes nutzen – Landesregierung muss Kommunen beim Breitbandausbau endlich unterstützen 46**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/10071

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung zu dem Thema „Schnelles Internet“ am 9. Dezember 2015 durchzuführen.

**16 Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken – Innerstädtische Quartiere und ländliche Räume brauchen Vielfalt und Versorgungssicherheit 47**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 16/10072

Der Ausschuss bestätigt die Verabredung in der Obleuterunde, eine Anhörung am 13. April 2016 um 13:00 Uhr durchzuführen.

**17 Verschiedenes 48**

Der Ausschuss kommt überein, zu den Anhörungen am 09.12. – Schnelles Internet – und am 20. Januar – Atomstiftung – ein Streaming der Anhörungen durchzuführen.

## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landtags Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2016)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9300 und  
Drucksache 16/101150 (1. Ergänzung)  
Vorlage 16/3172 (Erläuterungsband)  
Vorlage 16/3274

#### **Einzelplan 14**

#### **Einzelplan 02 – Kapitel 02 010**

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Georg Fortmeier** schickt voraus, der Landtag habe in seiner Sitzung am 3. September 2015 den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 in erster Lesung beraten und diesen zur Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die Fachausschüsse überwiesen.

Der Ausschuss habe sich in seinen Sitzungen am 23. September und 28. Oktober 2015 bereits mit dem Haushalt für das Jahr 2016 beschäftigt. Heute sei die abschließende Beratung vorgesehen.

Des Weiteren lägen vier Änderungsanträge der CDU-Fraktion vor, und er bitte zu erläutern, wie damit verfahren werden solle.

**Hendrik Wüst (CDU)** merkt an, die Landesregierung habe eine umfangreiche Ergänzungsvorlage vorgelegt. Insofern sehe er sich nicht an die Verabredung gebunden, dass das Parlament seinerseits auf Änderungsanträge verzichte. Deswegen schlage er vor, dass heute darüber beraten und abgestimmt werden solle; gegebenenfalls könne man ja vertagen, was bedeutete, das gesamte Haushaltsverfahren durcheinanderzubringen. Das sei aber nicht intendiert.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** meint, in der Sache sei man sicherlich in der Lage, die Anträge zu bewerten, zu diskutieren und zu entscheiden. Es sei aber ein guter Brauch sei, sich an Verabredungen zu halten.

**Dietmar Brockes (FDP)** kündigt an, dass man in der Lage sei, über die Anträge der CDU abzustimmen. Die Anträge der FDP-Fraktion würden jedoch en Bloc im Haushaltsausschuss vorgelegt.

**Vorsitzender Georg Fortmeier** hält fest, dass nach der Beratung über den Haushalt die Änderungsanträge also abgestimmt würden.

**Hendrik Wüst (CDU)** trägt vor, gerade bezogen auf das Thema „Breitbandförderung“ sehe man das Verfahren durch die Landesregierung verletzt. Sie habe Zahlen nicht im Ausschuss, sondern öffentlich präsentiert, und die Mittel seien erst durch die Nachtragsvorlage in den Haushalt hineingekommen. Wissend um die Verabredung hätte man dann umgangen, sich im Ausschuss mit dem Thema auseinanderzusetzen. Das sollte das Parlament nicht mit sich machen lassen. Bei den Änderungsanträgen der CDU gehe es aber nicht allein um Breitband.

In der Ergänzungsvorlage gebe es in Kapitel 14730, Titelgruppe 61 – Förderung des Breitbandausbaus – Veränderungen. Eingestellt würden für 2016 bei der landesseitigen Kofinanzierung 25 Millionen €; außerdem finde man darin eine Verpflichtungsermächtigung von 100 Millionen €, in Summe also 125 Millionen €. Herr Minister Duin habe zuletzt öffentlich erklärt, dass das Land für die Kofinanzierung 350 Millionen € zur Verfügung stelle, es seien aber eben nur die 125 Millionen, und er wolle gerne wissen, warum.

Zuletzt sei auch angekündigt worden, bis 2018 157 Millionen € an EU- und Landesmitteln für den Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen. Der schriftliche Bericht zur Finanzierung des Breitbandausbaus liege nunmehr vor, in dem man diese Zahl von 157 Millionen € aber nicht finde.

Des Weiteren sollten angeblich 70 Millionen € aus EFRE und ELER bis 2018 sowie weitere 87 Millionen € aus RWP-Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Bisher habe die Landesregierung immer mitgeteilt, dass bis 2020 insgesamt 70 Millionen € aus ELER und EFRE zur Verfügung stünden. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, was dann im Jahre 2019/2020 geschehe, wenn, wie zuletzt angekündigt, bis 2018 diese Mittel zur Verfügung stünden, ob es also 2019/2020 keine Förderung mehr aus EFRE oder ELER geben werde oder ob man die Mittel gegebenenfalls woanders hernehme.

**StS Dr. Günther Horzetzky (MWEIMH)** merkt an, die Zahl 125 Millionen € sei ein Stück weit gegriffen, weil man bezüglich der Rahmenbedingungen noch sehr unsicher sei. Man habe vernommen, dass es eventuell drei Aufrufe auf der Bundesebene geben solle, sei sich aber nicht sicher, ob es tatsächlich drei oder vielleicht auch mehr geben werde. Auch wisse man nicht, welche Bundesmittel im Einzelnen den Aufrufen zuzurechnen seien. Außerdem seien die Zeitpunkte noch nicht ganz klar. Insbesondere das Ergebnis des Scoring-Verfahrens könne man noch nicht prognostizieren. Aufgrund dieser vier Unsicherheitsfaktoren habe man mit den 125 Millionen € und den 100 Millionen Verpflichtungsermächtigung etwas gegriffen.

Der Minister habe eine Zahl genannt, die sich insgesamt auf drei Jahre beziehe; insofern habe Herr Wüst da richtig vermutet. Bezüglich der 157 Millionen € sei er momentan überfragt; da wolle er gern nachforschen.

Richtig sei, nach dem genannten RWP-Programm würden bis 2020 für jedes Jahr diese Haushaltsmittel eingesetzt. Selbstverständlich seien die Mittel nicht nur bis 2018, sondern auch für 2019/2020 vorgesehen.

**Frank Sundermann (SPD)** entgegnet, bei der Streichung von fünf Stellen zur Überwachung des Tariftreue- und Vergabegesetzes sei die CDU ebenso konsequent, wie seine Fraktion, die die Stellen konsequent gefordert habe.

Der größte Bereich, den die CDU in ihren Änderungsanträgen aufrufe, beziehe sich auf die Förderung des Breitbandausbaus. Seiner Ansicht nach reite die CDU ein totes Pferd; denn viele Fragen der CDU seien längst beantwortet. Man werde eine halbe Millionen Euro ausgeben und habe eine Menge im Vorfeld getan, um in den nächsten drei Jahren den Kommunen die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese die Beauftragten einsetzen könnten. Im Vorfeld habe man geackert, jetzt sei gesät, und man werde 2018 die Ernte einfahren, nämlich mit einer Abdeckung von 100 % bei 50 MBit in Nordrhein-Westfalen.

Im Antrag schreibe die CDU auch davon, dass man mit dem Abbau der Steinkohle-subventionierung den Breitbandausbau finanzieren wolle. Das als Taschenspielertrick zu bezeichnen, sei aber zu oberflächlich argumentiert. Wenn die CDU das wirklich wollte, müsste das Land Nordrhein-Westfalen vertragsbrüchig werden und zum 31.12.2015 alle Zechen in Nordrhein-Westfalen schließen. Insofern sei dies eine Luftbuchung, die die CDU zukünftig unterlassen sollte.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** führt aus, man verzeichne im Wirtschaftshaushalt bei dem früher größten Etatansatz „Subvention für die Steinkohle“ eine sehr deutliche Degression. Das sei auf die Verständigung in der Großen Koalition in Berlin zurückzuführen, der eine Entscheidung der Landesregierung Rüttgers/Pinkwart und Gewerkschaften vorausgegangen sei. Damit sei 2016 bei Auguste Victoria Schluss und in zwei Jahren bei den letzten. Das werde den Landeshaushalt Zug um Zug entlasten.

Die Verträge, die diesbezüglich getroffen worden sind, würden eingehalten, und seien Voraussetzung dafür, dass das in nicht einmal zweieinhalb Jahren vernünftig abgewickelt werde. Trotzdem werde der Landeshaushalt Stück für Stück entlastet, und das seien dieses Jahr 150 Millionen €. Das versetze auch den Haushalt im Wirtschaftsbe-reich in die positive Lage, für bestimmte Ansätze mehr Geld aufzuwenden.

Die Debatte um die Breitbandförderung sei die am meisten geführte Debatte der letzten Monate. Im Rahmen der Aktuellen Stunde sei sie zuletzt beim Plenum auf Antrag von SPD und Grünen geführt worden. Das sei eine Reaktion darauf gewesen, dass der Bund seine Fördereckpunkte vorgestellt und das Landeskabinett sofort reagiert habe.

Die grundsätzlichen Zusagen im Landeskabinett seien so weitreichend, dass man den Änderungsantrag der CDU eigentlich nicht bräuchte. Schließlich habe die Landesregierung zugesagt, dass die Kommunen die Fördermittel des Bundes bekämen, und das, was fehle, werde das Land ergänzen. Die Kommunen in Haushaltssicherung be-

kämen es auch, damit diese auch die Möglichkeit hätten, moderne Breitbandinfrastruktur aufzubauen. Darauf könnten sich nun Kommunen verlassen und Anträge stellen, sofern der Bund in der Lage sei, Anträge anzunehmen und zu bescheiden. Die große Zusage laute: Die NRW-Kommunen bekämen das vom Land, was sie an Kofinanzierung bräuchten, auch wenn sie in der Haushaltssicherung sind.

Hinsichtlich der Details sei zu erwähnen, dass man 2016 25 Millionen € kofinanzieren. Er wolle nun die Große Koalition aus Rücksicht auf den Partner hier im Land nicht in Grund und Boden stampfen, aber er sei sich noch nicht sicher, ob die Große Koalition es so hinbekomme, dass man die 25 Millionen € an Kofinanzierung auch tatsächlich ausbebe. Denn das Personal müsste erst aufbaut, die Förderrichtlinien geplant und den Kommunen gesagt werden, wie sie die Anträge stellen sollten, und dann müsse das noch bewilligt werden. Erst danach gehe das Land hinein. Insofern sei er sicherlich kein großer Prophet, wenn er ansage, dass die 25 Millionen € nicht abfließen würden. Man warte erst einmal ab, was aus Berlin komme, aber die Zusage des Landes gelte auf alle Fälle.

Im Weiteren werde die Frequenzversteigerung vonseiten des Landes nicht zur Kofinanzierung genommen, sondern die 135 Millionen € gingen 1:1 an die Kommunen. Das sei immer die Forderung der CDU gewesen und werde auch von der Landesregierung so gemacht. Er erwarte kein Dankeschön, aber man könnte das zumindest zur Kenntnis nehmen.

Bei der Unterstützung des ländlichen Raums seien 65 Millionen € vorgesehen. Als die CDU die Landesregierung geführt habe, sei 1 Million € für den ländlichen Raum für Netze mit 2 MB zur Verfügung gestellt worden. Wer dann aber heute so tue, als ob er der Erfinder der „Raketen“-Datenleitungen wäre, müsse sich an dem eigenen früheren Handeln messen lassen. Man könnte auch dem, was die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung nun gemacht hätten und sich gut sehen lassen könne, auch mit Respekt begegnen.

Ein weiterer Schwerpunkt liege mit 50 Millionen € auf den Gewerbegebieten, auf die Verlegung von Leerrohren beim Straßenbau, was immer Forderung der CDU gewesen sei. Verkehrsminister Groschek stelle nun die Mittel dafür zur Verfügung. Und 9 Millionen € stünden den Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung, damit diese Anträge stellen und das Personal auch bezahlen könnten.

Insofern hätten die Koalitionsfraktionen doch eigentlich alle Wünsche der CDU-Fraktion mit einer Generalzusage erfüllt. Die CDU könnte jetzt danke sagen und vielleicht darauf verweisen, dass sie die Koalitionsfraktionen dazu getrieben habe. Aber die Anträge hälften da nicht weiter. Dementsprechend würden sie auch abgelehnt werden.

**Dietmar Brockes (FDP)** möchte nicht wie der Kollege Priggen den Versuch starten, vom Manko des eigenen Haushalts abzulenken und die Dinge in Richtung Bund zu schieben, sondern er wolle sich letztlich mit dem Haushalt des Wirtschaftsministeriums befassen. Da man darüber bereits letzte Mal sehr intensiv beraten habe, wolle er nicht alles wiederholen, sondern kurz zusammenfassen.

Der Haushalt habe sich gegenüber den letzten Jahren nicht groß verändert. Man könnte sagen, alles sei in Ordnung, wenn denn auch die wirtschaftliche Situation in Ordnung wären. Aber das sei leider nicht so. Die Wachstumslücke Nordrhein-Westfalens im Bundesvergleich werde immer größer. Deshalb sei es dringend geboten, dass der Haushaltsentwurf der Landesregierung dem entgegensteuere. Das sei leider nicht der Fall. Deshalb werde man dem Einzelplan nicht zustimmen.

Eingehend auf die Anträge der CDU weise er darauf hin, dass seine Fraktion nicht nur gegen das Tariftreue- und Vergabegesetz gestimmt habe, sondern man habe es damals auch abgeschafft, und das sei genau der richtige Weg gewesen. Deshalb sei es konsequent, wenn seine Fraktion den beiden Anträgen der CDU die Zustimmung erteile.

Man habe gesehen, dass die fünf Stellen im Hause des Wirtschaftsministers noch nicht einmal in der Lage seien, die Einhaltung des Mindestlohnes im eigenen Hause sicherzustellen, geschweige denn das im Auge zu behalten, was bei den Kommunen geschehe. Deshalb könne man sich diese Stellen ebenfalls schenken und einsparen.

Bezüglich des Antrags der CDU zur digitalen Wirtschaft begrüße man jede Maßnahme, die zu einem Ausbau des Breitbandnetzes und zur Digitalisierung der Wirtschaft beitrage. Allerdings sei dieser Punkt hier separat angesprochen, während seine Fraktion ein Gesamtkonzept aufgelegt habe. Hinzu komme, dass, wenn die Mittel dafür aus dem Bereich der Steinkohle genommen werden sollten, dazu auch Deckungsantrag vorliegen sollte. Das sei nicht der Fall. Insofern werde man sich bei dem Punkt enthalten.

Im Übrigen würde die FDP-Fraktion ihre Anträge bei den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss einbringen.

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN)** führt aus, da es für ihn heute im Wirtschaftsausschuss eine Premiere sei und er sich in die Detailfragen noch hineinfräsen müsse, wolle er sich kurz fassen, gleichzeitig aber auch ein wenig grundsätzlicher werden.

Das Problem in der Wirtschaftspolitik sei insofern immer diffizil, weil es auf der einen Seite diese klassische neoliberale Position gebe, dass der Markt letztlich zu rationalen Lösungen führe. Auf der anderen Seite werde natürlich ein Eingreifen des Staates verlangt, was gelegentlich gerne als Staatsdirigismus diffamiert werde. Die Problemlage sei allerdings sehr viel komplexer. Er glaube, dass man in der Zukunft einen dritten Weg zwischen diesen beiden Polen werde finden müssen.

Zurzeit gebe es das Problem, dass Nordrhein-Westfalen angesichts der aktuellen Konjunkturlage vor großen Herausforderungen stehe. Im Rückblick wird die Politik dieser Legislaturperiode danach zu bewerten sein, ob die richtigen Weichenstellungen speziell für die digitale Revolution gestellt worden sind. Und daran dürfe seine Fraktion berechnete Zweifel haben.

Die politischen Grundsatzentscheidungen in den letzten Monaten seien aus dem Blickwinkel seiner Fraktion schlichtweg eine Katastrophe. Die Vorratsdatenspeicherung sei wieder eingeführt und die Netzneutralität aufgeweicht worden – mit noch unabsehba-

ren Folgen für speziell kleinere Unternehmen; das Telekom-Statement dazu sei ja bekannt. Das lang angekündigte Breitbandförderprogramm setze auf alte Kupferleitungen, statt moderne Glasfaserstandards zu fördern. Jetzt wolle die Bundesnetzagentur auch noch Vectoring-Monopole für die Telekom erlauben.

Die Auswirkungen dieser Politik würden ihren Preis haben. Er behaupte nicht, dass der Wirtschaftsminister an all den eben genannten Entscheidungen schuld sei. Viele falsche Entscheidungen, mit denen man zu leben habe, kämen von der schwarz-roten Regierung aus Berlin.

An der Stelle gestatte er sich den Hinweis, dass das Kupfer-Thema für die Zukunft eine andere Bedeutung haben werde; denn Kupfer sei ein Rohstoff, der nicht so üppig vorhanden sei. Die Fraunhofer Studie aus dem Jahre 2009 besage, dass die statistische Restreichweite für den Rohstoff Kupfer ab jetzt noch 33 Jahre betragen werde. Sand, also Glas, gebe es rauen Mengen auf dieser Erde. Von daher wäre es bezüglich der Ressourcenverwertung sinnvoller, auf Glasfaser zu setzen, auch wenn das am Anfang teurer sei.

Die engen Zeithorizonte seien zudem auch ein Problem. Das Ziel von 50 Mbit 2018 sei angesichts der erforderlichen Bandbreiten weit hinter der Zeit. Insofern könne man auch davon sprechen, dass an der Stelle Steuergelder verwendet würden.

Man habe schon darauf hingewiesen, dass Schleswig-Holstein im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen eine Glasfaserstrategie besitze und daher eine Anschlussquote von mittlerweile 23 % aufweise. Dieses nördliche Land sei somit besser aufgestellt als Nordrhein-Westfalen. Auch der Bundesrechnungshof habe sich bereits kritisch zu einer Förderung von Kupfer geäußert, was bald nach dem Ausbau nicht mehr auf dem Stand der Zeit sein werde. Man sehe das ähnlich und eigentlich sollte hier § 7 der Landeshaushaltsordnung greifen: Wirksamkeit und Sparsamkeit.

Seine Fraktion habe im letzten Jahr einen Antrag für eine bessere und neutralere Evaluierung der Förderprojekte gestellt. Jetzt bräuchte man genau diese.

Es bleibe die Kritik, dass das Wirtschaftsministerium einzig eine Durchleitungsfunktion von EU- und Bundesmitteln habe, wenig eigene Ideen und möglicherweise auch wenig Gestaltungsspielraum im Kabinett.

Angesichts des großen Potenzials, das dadurch verloren gehe, dass das Wirtschafts-, das Bau-, das Verkehrs- und das Umweltministerium nicht an einem Strang zögen – Stichwort: Bauministerium und Leerrohre –, könne er die Forderungen der Piraten nur noch einmal wiederholen: Es bedürfe eigentlich eines koordinierenden Ministeriums. Das könne man nun Internet- oder Digital-Ministerium nennen oder wie auch immer. Dazu habe seine Fraktion ebenfalls einen Antrag gestellt.

Eine weitere Herausforderung werde sein, geflüchtete Menschen in Arbeit zu bringen. Auch wenn sich die Wirtschaft in Deutschland anfänglich recht euphorisch gezeigt habe, sei es nach wie vor unklar, wie ein großer Teil der Migranten schnell in den Arbeitsmarkt kommen könne. In Nordrhein-Westfalen habe man aus der Geschichte heraus einen großen Erfahrungsschatz mit der Integration von neuen Arbeitskräften. Den sollte man nutzen. Dazu brauche es aber klare Signale und Programme aus der

Politik. Seine Fraktion fordere auch das Wirtschaftsministerium ausdrücklich zu mehr Engagement in diesem Bereich auf.

Den Haushalt des Einzelplans 14 werde seine Fraktion aus den genannten Gründen ablehnen.

**Hendrik Wüst (CDU)** geht auf die von Herrn Priggen vorgenommene Einordnung des Antrages zum Thema „Steinkohle“ ein. Er komme beim Lesen nicht darauf zu glauben, man würde den Steinkohlekompromiss aufkündigen und mehr Subventionen als verabredet abbauen wollen. Denn im Antrag stehe klar: Die Subventionen der Vergangenheit müssten in die Zukunft investiert werden. Das sei übrigens auch mal der Gedanke gewesen, als man den großen Kompromiss zum Ausstieg aus der subventionierten Steinkohle geschlossen habe. Das passiere aber nicht, weil das Geld eben nicht im Wirtschaftsetat – oder in irgendeinem anderen Etat, in dem man irgendetwas für die Zukunft vorsehe – verbleibe, sondern weil es im Etat des Finanzministers lande und dann zu großen Teilen am Ende auch noch bei Herrn Remmel.

Insofern: Man wolle ein Stückchen von dem, was bei der Steinkohle planmäßig abschmelze, im Etat des Wirtschaftsministeriums belassen und das machen, was nach Ansicht der CDU-Fraktion für die Zukunftsinvestitionen wie zum Beispiel Breitband wichtig sei. Darüber könne man sicherlich streiten, aber es wäre ein angenehmerer Streit, als immer über die Löcher zu streiten.

Zu den Ausführungen des Staatssekretärs merkt der Redner weiter an, die „verlorenen“ 157 Millionen € hätte man schon erläutert bekommen, gern auch schriftlich nachgereicht.

Zum Stichwort „EFRE/RWP“ müsse das Geld jetzt bis 2020 reichen, und er frage sich, ob man es jetzt nur bis 2018 verplant habe, um die schöne große Zahl ausweisen zu können. Er wäre dankbar, wenn gesagt würde, das Geld werde bis 2020 verwendet. Insofern bitte er um eine Prognose, in welchem Jahr welche Mittel dann verausgabt werden sollten.

Die Landesregierung habe im Eckpunktepapier zur Novelle des Tariftreue- und Vergabegesetzes angekündigt, die Prüfbehörde personell aufzustocken. Darauf beziehe sich der Antrag unter Ziffer 1. Wie viele Stellen allein dafür angesetzt worden seien, sei klar – deswegen auch der Streichungsantrag –, aber es könne ja auch intern eine Umbesetzung stattgefunden haben. Deshalb die Frage, wie viele Mitarbeiter aktuell in der Prüfbehörde beschäftigt seien. Und er würde auch gerne wissen, wie viele bis 2016 geplant seien und ob diese auch umgesetzt werde. Deswegen die Frage, wie viele da planmäßig im Jahre 2016 auftauchten. Warum seine Fraktion vom Tariftreue- und Vergabegesetz nichts halte, darüber brauche man nicht noch einmal zu diskutieren. Man wolle die Stellen, von denen man wisse, dass sie vorhanden seien, nämlich die sechs, streiche und die 300.000 € für diese sechs Stellen ebenso wie die 425.000 € in Titelgruppe 65 für die gutachterliche Begleitung etc. – in Summe also 725.000 € – zusätzlich in die digitale Wirtschaft investieren, um neue Wachstumspotenziale auszulösen und nicht altem Dirigismus hinterherzulaufen.

Kurzum: Diese Anträge 1, 2 und 3 bezögen sich allein darauf, das Geld aus dem Tarifreue- und Vergabegesetz in die digitale Wirtschaft zu setzen.

Zum Thema „Breitband“: Das Thema „Steinkohleförderung“ habe man gerade besprochen, aber bezogen auf den Bund fühle er sich frei, an der Groöen Koalition Kritik zu üben. Das Scoring-Modell der Bundesregierung setze darauf, eine Entwicklung dort auszulösen, wo sie besonders schwach sei. Das Scoring-Modell sei gut für schlecht entwickelte ländliche Regionen. Zum Beispiel müsse ihm das für Schleswig-Holstein nicht gefallen, aber er nehme es zur Kenntnis. Er will auch gar nicht anführen, man hätte als Landesregierung NRW darauf Einfluss nehmen können. Aber das sei der Grund: man habe keine besonders hohe Erwartung, auch weil die Koalitionsfraktionen hier in all den Reden immer gesagt hätten, man sei bärenstark. Seine Fraktion dagegen habe immer darauf hingewiesen, das differenziert zu betrachten; denn in den Ballungsrandgebieten breche die entsprechende Versorgung jetzt schon ab. Deswegen seien die Fanfarenstöße ein Eigentor gewesen.

Seine Erwartung sei exakt dieselbe wie die von Herrn Priggen. Es werde schwierig werden für Nordrhein-Westfalen, auf der Basis dieses Scoring-Modells viel Geld aus dem Bundesprogramm herauszuholen. Es handle sich hier um eine Luftbuchung, wenn man wie Herr Duin mit so großen Zahlen operiere, die man dann nicht aus einer punktuellen Betrachtung auf das Scoring-Modell hole, sondern die man wieder nach dem Königsteiner Schlüssel ableite. Deswegen müsse man nach Ansicht seiner Fraktion den Kommunen nicht sagen, dass es offensichtlich vonseiten des Bundes nicht klappe und man dann kofinanzieren. Er komme nicht von der Argumentationsseite, dass der Bund schuld sei, womit man sich einen schlanken Fuß mache, sondern er komme von der Seite zu fragen, wie bekomme man mehr Breitband in die Fläche, gerne übrigens am liebsten immer Glasfaser. Deswegen fordere seine Fraktion ein eigenes Programm „Förderung Breitbandausbau“.

Damit kommt der Redner zu dem Antrag Nr. 4 und erläutert daraus die vier großen Zahlen: Man wolle den Bundesanteil mit eigenem Geld verdoppeln. Dann wäre man bei 67,5 Millionen €. Des Weiteren wolle man im Jahre 2017 im Wege einer Verpflichtungsermächtigung auf 100 Millionen € aufstocken, das heiÖe die 33,75 plus 66,25. Wenn dann die Bundeszahlungen 2018/2019 ausliefen, wolle man in dem Bereich weitere 100 Millionen € in den beiden Jahren aus eigenen Landesmitteln investieren. Das sei in Summe echtes Geld im Haushalt des nächsten Jahres: 33,75 plus die 266,25 Millionen Verpflichtungsermächtigungen inklusive des Bundesanteils mache dann 435 Millionen. Die Einschätzung zum Bundesprogramm sei seitens der CDU genauso sei wie die der Koalitionsfraktionen, und man wolle 2018 nicht dastehen und davon reden, dass der Bund schuld sei. Diese Wirtschaftlichkeitslücke mit einem eigenen Landesprogramm zu schließen, sei der Ansatz, den man in diesem Antrag zur Abstimmung stellen wolle.

**Reiner Priggen (GRÜNE)** findet die von seinem Vorredner aufgezeigte Strategie ein wenig abenteuerlich. Der Bund verkünde, einen Ansatz Breitband mit erheblichen Mitteln zu fördern – dafür könne man nur danke sagen –, und die Absicht, die dahinterstehe, sei eine, die man gerne aufgreife. Das habe die Landesregierung auch sofort

mit der nächsten Kabinettsitzung getan. Man könne auch als Opposition danke in Richtung Berlin sagen.

Vonseiten der CDU zu behaupten, die im Bund schafften das sowieso nicht, und zu fordern, eigenes Geld in die Hand zu nehmen, sei abenteuerlich, und das vor dem Hintergrund, dass die CDU andersherum den Vorwurf erhebe, doch mit dem Haushaltsgeld sparsam umzugehen, die Förderprogramme des Bundes anzunehmen und diese zu ergänzen, damit sie auch funktionierten. Man habe auch keine Haushaltslage, bei der man Wohltaten verteilt über die Landschaft ausgeben könne. Insofern könne man nur das Programm des Bundes aufgreifen und es kofinanzieren – inklusive der Kommunen in Haushaltssicherung. Das sei ein Stück weit ein Blankoscheck, aber einer, der in der Sache vertretbar sei. Das hätten die Regierungsfractionen nun so entschieden.

Wenn eine Regierung ein solches Programm verkünde, dann brauche es als Nächstes Förderrichtlinien, damit unten alle wüssten, wie viel man erhalten könne und ob man tatsächlich 50 % der Fläche abdecken müsse, auch wenn man zum Beispiel nur 48 % habe. Er wolle vom Staatssekretär wissen, wann das Programm in Berlin fertig sei. Die Informationen könnte er gegebenenfalls im Nachgang für alle zur Verfügung stellen.

Wenn es schließlich so weit sei, brauche es auch Personal, das in der Lage sei, die Kommunen in der Beantragung zu unterstützen bzw. die Anträge möglichst schnell zu bescheiden. Man sollte sich in Richtung Berlin zusammen aufstellen, zunächst einmal danke für den Aufschlag sagen, aber die Hausarbeiten sowohl aufseiten des Bundes als auch aufseiten des Landes gehörten dazu. Wer völlig ungeachtet der Probleme in Berlin fordere, die doppelten Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, verkenne die Realität des Haushaltes, wo man das Geld auch mit anderen Sachthemen teilen und darum kämpfen müsse. Also müsse man schon daran arbeiten, dass das Geld für den Zweck zur Verfügung gestellt werde, und zwar in realistischen Zeitachsen.

**StS Dr. Günther Horzetzky (MWEIMH)** erklärt hinsichtlich der Frage nach den Förderrichtlinien im Lande, dass man sich diesbezüglich in Abstimmung mit den anderen betroffenen Ressorts befinde und guter Hoffnung sei, diese auch tatsächlich im Januar zu veröffentlichen. Deswegen gebe es auch diese zehn Stellen, also zwei Personen für jede Bezirksregierung. Auch Beratungsressourcen von 150.000 € seien im NRW-Programm für jeden Landkreis vorgesehen, sodass man auch da in der Lage sein werde, Beratungsleistungen zu unterstützen, zu denen der Bund seinerseits 50.000 € pro Landkreis beisteuere.

Den Ablauf bezüglich Daten und Termine würde er gerne schriftlich nachreichen. Man habe an die Landkreise eine Information weitergeleitet; diese wolle er noch einmal aktualisieren lassen. Dann würde die Landkreise sie noch einmal erhalten und dann seien die Abgeordneten auch in ihren eigenen Wahlkreisen sprechfähig.

Auf die von Herrn Wüst angeführten 157 Millionen € wolle er noch einmal zurückkommen. In den Kapiteln 14 730 und 14 731 seien die Mittel vorgesehen. Ein Problem sei da die Transparenz; man habe das in den Erläuterungen nicht dargelegt. Man wolle

dies nachholen, damit es nachvollziehbar werde. Man prüfe, das noch irgendwie hinzubekommen, auf jeden Fall ganz sicher für den Haushalt 2017.

Die Rechnung 60 Millionen € finde man im Haushalt des befreundeten Ministeriums Landwirtschaft unter der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz und ELER. Wenn man sich dort die Summe anschau, komme man dann auf die 157 Millionen €.

Dann sei danach gefragt worden, wie lange der Haushaltsansatz gelte. Er gelte bis 2018, und man werde für die Jahre 2019 und 2020 zusätzliche Mittel ausweisen.

Darüber hinaus sei gefragt worden, wie viele Stellen im Personalhaushalt bezüglich des Tariftreue- und Vergabegesetzes vorgesehen und wie viele besetzt seien. Vorgesehen seien sechs, zurzeit seien vier besetzt. Zwei befänden sich im Besetzungsverfahren.

Sodann macht er noch eine Bemerkung in Richtung Herrn Brockes zu den Prüfstellen. Man habe damals einen Dienstleister für den Pfortendienst in Anspruch genommen. Nach Diskussion mit diesem habe man festgestellt, dass es kein Vertrauen zu ihm gebe. Deswegen sei der Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst worden. Man habe das Personal des Dienstleisters in den Wirtschaftshaushalt übernommen, und man werde im Haushalt 2016 die Übernahme von Personen, die zurzeit im Pfortendienst beschäftigt seien, umsetzen. Man habe also sofort, nachdem man die Hergänge erfahren habe, Konsequenzen gezogen. Das hätte eine Prüfstelle im Vorhinein auch niemals überprüfen können, weil die Verträge erst im Nachhinein überprüft würden. Es liege ihm daran, hier nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als ob die Tariftreue- und Vergabeüberprüfungsstelle nicht in der Lage gewesen wäre, so etwas zu verhindern. Das gehe auch in allen anderen Fällen nicht. Man prüfe im Nachhinein, und dann müssten Konsequenzen gezogen werden, und in diesem Fall habe das Haus dies getan.

**Dr. Joachim Paul (PIRATEN)** hat die Nachfrage an den Staatssekretär, ob dieser abschätzen könne, welchen Einfluss auf die Förderung die Vectoring-Entscheidung nehmen werde. Die Kommunen bereiteten ja gegenwärtig die Anträge vor.

**StS Dr. Günther Horzetzky (MWEIMH)** erläutert, anders als in den Medien dargestellt werde, sei noch keine Entscheidung getroffen. Es gebe einen Entscheidungsentwurf der zuständigen Spruchkammer der Bundesnetzagentur, der in einem aufwendigen Konsultationsverfahren bis 18. Januar noch einmal durch die Mühlen aller Sachverständigen gedreht werde. Am 25. Januar gebe es eine Beratung des Beirates der Bundesnetzagentur. Nach diesen Konsultationen und Beratungen werde es vermutlich eine Vielzahl von Änderungsanträgen für den konkreten Beschlusstext geben. Danach werde sich die Beschlusskammer wieder zurückziehen und schauen, wie sie mit diesen Anregungen umgehen wolle.

Anschließend gehe es dann in das Verfahren mit der EU-Kommission. In der Kommission werde erneut geprüft, ob das, was die Beschlusskammer vorschlage, EU-rechtlich konform sei. Erst dann könne man die Konsequenzen im Einzelnen absehen. Vom

Verfahren her sei das schon etwas aufwendig, weswegen er sich momentan scheue, konkrete Hinweise dazu zu geben, was da was bedeuten könnte.

Er verweise also absichtlich auf das Verfahren, weil er noch nicht in der Lage sei, die Konsequenzen im Einzelnen zu überblicken, denn diese hingen in der Tat davon ab, wie die Entscheidung letztlich aussehe.

**Dietmar Brockes (FDP)** meint, gerade habe der Staatssekretär die Argumente dafür geliefert, die Reduzierung des Personalansatzes entsprechend dem CDU-Antrag durchzuziehen. Wenn die Prüfstelle schon keine Handhabe habe, gegen die falsche Vergabe in ihrem eigenen Hause vorzugehen, stelle sich die Frage, welche Möglichkeiten sie dann bei den Kommunen habe. Wenn nur geprüft und festgestellt werde, es sei nicht gut gelaufen, könne man sich die Stellen schenken und sollte sie entsprechend streichen.

**StS. Dr. Günther Horzetzky (MWEIMH)** entgegnet, man habe im eigenen Haus einen Vertrag mit einem Dienstleister abgeschlossen. Bei der Umsetzung habe sich herausgestellt, dass dieser Vertrag so nicht eingehalten werde. Mit der gleichen Argumentation, mit der Herr Brockes die Personaleinsätze bei der Tariftreue- und Vergabestelle kritisiere, müsste man auch bei der Steuerverwaltung, bei der Polizei und bei allen anderen auch sagen, dass man nicht in der Lage gewesen sei, irgendeinen Verstoß im Vorhinein zu verhindern. Es gelte das, was er vorhin schon gesagt habe: Man habe im Nachhinein unverzüglich Konsequenzen gezogen. Deswegen sei der Vorwurf nicht berechtigt, dass das Personal dort nicht richtig eingesetzt gewesen wäre.

Nach eingehender Diskussion lehnt der Ausschuss zunächst die Änderungsanträge der CDU mehrheitlich ab. Diese und die Abstimmungsergebnisse dazu finden sich in Vorlage 16/3499.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 14 im Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9300 einschließlich der ersten Ergänzung Drucksache 16/10150 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN zu.

Schließlich nimmt der Ausschuss das Kapitel 02 010 im Einzelplan 02 im Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN ebenfalls an.

